

Datum

20.08.2020

Drucksache Nr.

2020/0334

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	21.09.2020	Entscheidung

Betreff

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses vom 13.09.2020 gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO).

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis der Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses vom 13.09.2020 gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) fest.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Die Wahlunterlagen des Wahlvorstandes der Urnenwahl und des Briefwahlvorstands, insgesamt 2 Niederschriften liegen zur Einsichtnahme durch den Kommunalwahlausschuss vor.

Der Kommunalwahlausschuss stellt gem. § 6 Abs. 1 der Wahlordnung für den Integrationsausschuss (IntWahlO) fest, wie viele Stimmen für die Parteien, Wählergruppen und des Einzelbewerbers abgegeben worden sind und welche Bewerber/innen gewählt sind. Der Ausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat eine Vorprüfung aller Niederschriften vorgenommen.

Ketzer